KÄRNTNER
HANDBALLVERBAND

Durchführungs- und Spielbestimmungen

Saison 2017/2018

Gültig ab 01.10.2017

Kärntner Handball Verband

Siebenbürgengasse 55

9073 Viktring

Inhalt

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 4

1.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 4
1.2. ZWEIFELSFRAGEN 4
1.3. INSTANZENZUG 4

2. DURCHFÜHRUNGSMODUS 5

2.1. NENNUNG / NENNGELDER 6
2.2. ANMELDUNG 8
2.3. JUGENDBESTIMMUNGEN 8
2.4. JUGENDMANNSCHAFTEN 9
2.5. KADERMELDUNG 9
2.6. DOPPELKATEGORIEN 9
2.7. AUSWAHLMANNSCHAFTEN 9

3. SPIELBESTIMMUNGEN 10

3.1. SPIELTERMINE – VERSCHIEBUNGEN 11
3.2. NICHTANTRETEN 12
3.3. ANTRETEN OHNE BETREUER 13
3.4. BEGLAUBIGUNG 13
3.5. DISQUALIFIZIERTE – ZUR ANZEIGE GEBRACHTE SPIELER 13
3.6. SPIELEINSTELLUNG 13
3.7. SPIELFELD 14
3.8. SPIELZEITEN 14
3.9. SPIELERPÄSSE 15
3.10. PFLICHTEN DER HEIMMANNSCHAFT 15
3.11. BÄLLE 17
3.12. SPIELKLEIDUNG 17
3.13. ORDNERDIENST 17
3.14. KLEBSTOFFE / PICKERL 17

4. SCHIEDSRICHTER 18

4.1. SCHIEDSRICHTERKOSTEN 19
4.2. GEBÜHRENSÄTZE SCHIEDSRICHTER / KAMPFGERICHT 19
4.3. FAHRTKOSTEN SCHIEDSRICHTER / KAMPFGERICHT 20

5. VERBANDSGEBÜHREN 20

5.1. GEBÜHREN 20
5.2. STRAFENKATALOG 21

ANHANG A: FAHRTKOSTEN SCHIEDSRICHTER 2017/2018 22

ANHANG B: FORMBLATT FÜR SPIELVERSCHIEBUNGEN 23

ANHANG C: BESTIMMUNGEN ONLINESYSTEM 24

ANHANG D: SPIELZEITEN, BALLGRÖßEN, BEWERBE, DOPPELKATEGORIEN 25

ANHANG E: BESTIMMUNGEN FÜR DIE KÄRNTNER AUSWAHLMANNSCHAFTEN 27

ANHANG F: DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN DES ÖHB 28

ANHANG G: SCHIEDSRICHTERKOSTEN FÜR SPIELE DER STEIRISCHEN LIGA 29

ANHANG H: MEISTERSCHAFT UND CUP MIX9 - 2017/2018 30

ANHANG I: MEISTERSCHAFT UND CUP MIX 10 – 2017/2018 32

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Meisterschaften und sonstiger dem Kärntner Handballverbands (KHV) unterliegender Spiele gelten folgende Vorschriften:

a) IHF Regelwerk
(einschließlich Kommentar und Erläuterungen, sowie Auswechselreglement in der jeweiligen gültigen Fassung);

b) IHF-, EHF- und ÖHB-Bestimmungen
(Definitionen, An- und Abmeldebestimmungen, Spielvorschriften, Meisterschaftsausschreibung, Rechtsordnung, Jugendbestimmungen, Schiedsrichterordnung, Auslandsspiele);

c) KHV Bestimmungen
(Durchführungs- und Spielbestimmungen, Beschlüsse des KHV-Vorstandes).

Die Bestimmungen der IHF, EHF und des ÖHB können durch die gegenständlichen Bestimmungen ergänzt und abgeändert werden. Die Durchführungs- und Spielbestimmungen des KHV sind für alle ausgeschriebenen Meisterschaften des KHV bindend.

1.2. Zweifelsfragen

Sollte es bei der Anwendung der vorliegenden Durchführungs- und Spielbestimmungen zu unterschiedlichen Rechtsauslegungen kommen, so entscheidet über diese ausschließlich der KHV in endgültiger Form. Auch für Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, bleibt das ausschließliche Entscheidungsrecht beim KHV.

1.3. Instanzenzug

Der Instanzenzug für Strafverfahren ergibt sich aus der Rechtsordnung des ÖHB.

2. DURCHFÜHRUNGSMODUS

Die Meisterschaft des KHV im Hallenhandball für die Spielsaison 2017/2018 umfasst folgende Bewerbe:

a) Männer

b) Frauen

c) Jugend (männlich)

- U 9 Geburtsjahrgänge 2008 und jünger
- U 10 Geburtsjahrgänge 2007 und jünger
- U 11 Geburtsjahrgänge 2006 (2007/2008)
- U 12 Geburtsjahrgänge 2005 (2006/2007)
- U 13 Geburtsjahrgänge 2004 (2005/2006)
- U 14 Geburtsjahrgänge 2003 (2004/2005)
- U 15 Geburtsjahrgänge 2002 (2003/2004)
- U 16 Geburtsjahrgänge 2001 (2002/2003)
- U 18 Geburtsjahrgänge 1999 (2000/2001/ voll. 15. Lj. + Ärztl. Bestätigung)

d) Jugend (weiblich)

- U 9 Geburtsjahrgänge 2008 und jünger
- U 10 Geburtsjahrgänge 2007 und jünger
- U 11 Geburtsjahrgänge 2006 (2007/2008)
- U 12 Geburtsjahrgänge 2005 (2006/2007)
- U 13 Geburtsjahrgänge 2004 (2005/2006)
- U 14 Geburtsjahrgänge 2003 (2004/2005)
- U 15 Geburtsjahrgänge 2002 (2003/2004)
- U 16 Geburtsjahrgänge 2001 (2002/2003)
- U 18 Geburtsjahrgänge 1999 (2000/2001/ voll. 15. Lj. + Ärztl. Bestätigung)

In folgenden der oben genannten Bewerben und zugehörigen Jahrgängen wird in beiden Geschlechtern zusätzlich zur Meisterschaft ein Kärnten Cup ausgetragen, der unabhängig von der Meisterschaft genannt werden kann.

Die Cup Bewerbe sind:

- Mix U 7 Geburtsjahrgänge 2010 und jünger
- Mix U 9 Geburtsjahrgänge 2008 und jünger
- Mix U 10 Geburtsjahrgänge 2007 und jünger

Jeder Kärntner Meister erwirbt durch die Nennung zur Kärntner Meisterschaft die Möglichkeit an den österreichischen Meisterschaften 2017/2018 teilzunehmen. Wird in einem Jahrgang in Kärnten kein Bewerb ausgespielt, behält sich der KHV das Recht vor, eine Mannschaft zu den österreichischen Meisterschaften 2017/2018 zu entsenden.

2.1. Nennung / Nenngelder

Laut Beschluss des KHV werden für die Hallenmeisterschaft 2017/2018 folgende Nenngelder eingehoben (pro Mannschaft):

a) Männer Mannschaften	€	80,00
b) Frauen Mannschaften	€	80,00
c) Jugend Mannschaften	€	40,00

Die Nenngebühren für den Kärnten Cup in den jeweiligen Kategorien beträgt 50% des Nenngeldes der Meisterschaft.

Die Einzahlung wird vom Finanzreferenten des KHV vorgeschrieben und über das Vereinskonto abgerechnet. Bei Nichtbegleichung der vorgegebenen Zahlungsziele sind die genannten Mannschaften nicht teilnahmeberechtigt.

Zieht ein Verein die Nennung einer Mannschaft nach erfolgter Spielplanerstellung bzw. Auslosung zurück, wird diese mit dem doppelten bzw. vierfachen Nenngeld (Jugend) bestraft. Laut Strafenkatalog € 160,00 (für den Kärnten Cup € 80,00). Die Spielplanerstellung erfolgt bei den Terminsitzungen.

Die Termine dieser Terminsitzungen werden vom Referat für Sport und Organisation des KHV gesondert bekanntgegeben. Jeder Verein, der mit einer Mannschaft an einem ausgeschriebenen Bewerb teilnimmt, hat zu diesen Terminsitzungen einen Vereinsvertreter zu entsenden. Nimmt kein Vereinsvertreter teil, verliert der Verein das Recht, gegen den vom KHV im Einvernehmen mit dem gegnerischen Verein festgesetzten Spieltermin, Einspruch zu erheben.

Dies unabhängig davon, ob ein Bewerb in Runden- oder Turnierform gespielt wird. Weiters wird eine Strafe - laut Strafenkatalog - ausgesprochen.

Bei der Ansetzung von zwei oder mehreren Spielen hintereinander, sind bei der Terminierung dieser Spiele mindestens fünfzehn Minuten Pause zwischen den Spielen einzurechnen.

Sollte für einen bestimmten Bewerb die vom Referat für Sport und Organisation des KHV festgesetzte Zahl von mindestens zwei Mannschaften nicht genannt werden, so kommt dieser Bewerb nicht zur Austragung.

Nachnennungen von Mannschaften können, sofern alle am jeweiligen Bewerb teilnehmenden Mannschaften zustimmen, bei Bezahlung der doppelten Nenngebühr, schriftlich erfolgen.

Die Kosten der Spielerpässe für die Saison 2017/2018 werden wie folgt festgesetzt:

a) Männer	€	41,00
b) Frauen	€	41,00
c) Jugend	€	30,00
d) Kinder	€	5,00
e) Duplikat	€	3,00

Die Spielerpässe müssen bereits bei Beantragung zu 100 % im Voraus bezahlt werden (auch bei Neuanmeldungen), andernfalls werden die Spielerpässe vom Meldereferent nicht bestellt (Bestätigung der Zahlungsüberweisung).

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichung eines zur Gänze ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldescheines durch den Verein (Unterschrift und Stampiglie des Vereines) unter Beibringung eines aktuellen Passbildes. Bei Anmeldung von Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten sowie die Vorlage der Kopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses, für dessen Übereinstimmung mit dem Original haftet der Verein, und ein ärztliches Attest (siehe Punkt 2.3 Jugendbestimmungen) unbedingt erforderlich.

Sobald SpielerInnen für Kampfmannschaften spielberechtigt sind, ist dem KHV-Meldereferenten wiederum ein aktuelles Passbild zu übermitteln. (Zum Zeitpunkt der Übermittlung eines ärztlichen Attests oder bei Vollendung des 18. Lebensjahres).

Bei nicht vollständiger Beibringung oben angeführter Unterlagen wird seitens des Meldereferates des KHV keine Anmeldung durchgeführt!

2.3. Jugendbestimmungen

Die Zulassung eines Jugendspielers zu sportlichen Übungen und Spielen ist an das bei der Neuanmeldung zu erstellende ärztliche Attest gebunden. Jugendlichen ist das Spielen nur in Mannschaften ihrer Altersgruppe und in der nächst höheren Altersgruppe gestattet. Über Antrag des jeweiligen Vereines kann der KHV Ausnahmen bewilligen, wenn gewährleistet ist, dass der betroffene Jugendliche dazu gesundheitlich in der Lage ist. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen bei Vorliegen eines entsprechenden ärztlichen Attestes in allen Mannschaften höherer Altersgruppen eingesetzt werden. Jugendlichen ist das Mitwirken nur in maximal zwei Pflichtspielen an einem Tag gestattet. Von dieser Regelung ist die Teilnahme an Turnieren ausgenommen. Wird der Jugendliche in mehr Spielen – als oben angeführt – eingesetzt, gilt er ab dem dritten Spiel als unberechtigter Spieler (Strafbeglaubigung ab dem dritten Spiel).

2.4. Jugendmannschaften

Jeder Verein ist verpflichtet, bei Meldung einer Männermannschaft/Frauenmannschaft, mindestens eine Jugendmannschaft (männlich oder weiblich) zu melden und mit dieser Jugendmannschaft die Meisterschaft zu beenden. Bei Nichterfüllung dieser Bestimmung wird der Verein mit einer Geldstrafe (siehe Strafenkatalog) belegt.

2.5. Kadermeldung

Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereines (Spielgemeinschaft) an einem Meisterschaftsbewerb ist möglich. Nimmt ein Verein (Spielgemeinschaft) mit mehreren Mannschaften an einem Meisterschaftsbewerb teil, muss zusätzlich eine Kaderliste (6+1 Spieler) von jenen SpielerInnen abgegeben werden, die ausschließlich in der Stamm-Mannschaft zum Einsatz kommen. Die „restlichen Spieler/Innen“ fixieren Ihre Zugehörigkeit mit dem ersten für eine der Mannschaften absolvierten Pflichtspiel, sind jedoch berechtigt in die anderen Mannschaften zu wechseln.

Nimmt ein HLA oder HBA Verein mit einer oder mehreren Mannschaften an einem Bewerb (Landesliga) teil, muss zusätzlich noch eine Kaderliste (9+1 Spieler) von jenen SpielerInnen abgegeben werden, die ausschließlich in der Mannschaft des HLA- oder HBA-bewerbes zum Einsatz kommen.

Analog zu den Bestimmungen für HLA und HBA Vereine kann eine zweite Mannschaft eines Vereines an einem Meisterschaftsbewerb außer Konkurrenz teilnehmen – wie Kaderliste HLA und HBA.

2.6. Doppelkategorien

Siehe Anhang D

2.7. Auswahlmannschaften

Siehe Anhang E

3. SPIELBESTIMMUNGEN

a) Die Wertung der Meisterschaftsbewerbe erfolgt nach dem Punktesystem: Sieg zwei Punkte, Unentschieden ein Punkt, Niederlage null Punkte.

b) Wer nach Beendigung des Meisterschaftsbewerbes die höchste Punkteanzahl aufweist, ist Sieger des jeweiligen Bewerbes. Die Reihenfolge der übrigen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach der Punkteanzahl.

c) Bei Nichtantreten oder Abtreten ist(sind) die schuldtragende(n) Mannschaft(en), unabhängig von den Spielen untereinander und der Tordifferenz, immer auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

d) Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihung, die Spiele untereinander, (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele (Grunddurchgang bzw. Play – Off), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Punkt c) ist zu beachten!

e) Wird eine Meisterschaft in Turnierform (auch mehrere Turniere möglich) gespielt, so gelten hierfür die Bestimmungen der Meisterschaftsausschreibung.

f) Analog zu oben genannten Spielbestimmungen der Meisterschaft wird auch der Kärnten Cup ausgetragen.

g) Die Beglaubigung der Spiele erfolgt durch das Wettspielreferat des KHV.

3.1. Spieltermine – Verschiebungen

Der Spielplan (Terminierung) wird vom Wettspielreferent bzw. Generalsekretariat des KHV für alle Teilnehmer verbindlich erstellt. Dabei wird im Rundenplan auf die Aktivitäten des HLZ Kärnten in den jeweiligen Altersgruppen Rücksicht genommen. Die freizuhaltenden Wochen werden gesondert bekanntgegeben und dürfen nicht terminiert werden. Umgekehrt nimmt das HLZ Kärnten in seiner Aktivitätsplanung auch auf die laufenden Wettspiele der Altersgruppen Rücksicht.

Es werden, wie unter Punkt 2.1. angeführt, so genannte Terminsitzungen abgehalten. Spielverschiebungen sind nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

a) Grundvoraussetzung ist die schriftliche Einverständniserklärung des gegnerischen Vereines, ausgenommen davon sind:

   - Abstellung eines(r) oder mehrerer Teamspieler / Innen
   - Änderung von Hallenterminen, auf die der Verein keinen Einfluss hat (Bestätigung des Hallenbetreibers)

b) Ein schriftliches Ansuchen muss 5 Tage vor dem ursprünglich festgesetzten Termin des Meisterschaftsspieles – mittels KHV Formblatt (siehe Anlage) vollständig ausgefüllt - beim Wettspielreferat des KHV per E-Mail (wettspiel@khv.at) eingelangt sein.

Dieses Ansuchen muss beinhalten:

- schriftliche Einverständniserklärung des gegnerischen Vereines, diese Zustimmung des Gegners kann auch auf einem eigenen Formblatt unter Bezugnahme auf das betroffene Spiel beigebracht werden.

- das Ansuchen hat eine Begründung und einen, mit dem gegnerischen Verein abgesprochenen Terminvorschlag zu enthalten; das verschobene Spiel muss grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden; in begründeten Fällen kann vom Wettspielreferat eine Ausnahme gewährt werden. Falls vom Wettspielreferenten keine Genehmigung erfolgt, hat die Begegnung am ursprünglich festgesetzten Spieltermin zu erfolgen. Die Ablehnung wird vom Wettspielreferenten beiden Vereinen schriftlich bekanntgegeben (telefonischer Voraviso ist empfehlenswert).

Sollte ein Spiel trotz nicht ordnungsgemäßer Verschiebung des Spieltermins oder trotz Nichtgenehmigung des Wettspielreferenten zu einem anderen als dem festgesetzten Spieltermin ausgetragen werden, so erfolgt die Strafbeglaubigung des Spieles wegen Nichtantretens und das betreffenden Spiel wird mit 0 : 12 und 0 Punkten gegen beide Mannschaften strafbeglaubigt. Die Bearbeitungsgebühr für Spielverschiebungen von € 35,00 wird dem Verein vom Finanzreferenten des KHV vorgeschrieben. Ansuchen ohne schriftliche Einverständniserklärung sowie verspätete Ansuchen werden nicht behandelt. Ein und dasselbe Wettkampfspiel kann pro Saison nur einmal verschoben werden – Ausnahmen sind Abstellung von Teamspielern oder Änderung von Hallenterminen, auf die der Verein keinen Einfluss hat (Bestätigung des Hallenbetreibers).

3.2. Nichtantreten

Tritt ein Verein nicht an, so wird das Spiel mit 12:0 und zwei Punkten für den Gegner strafverifiziert. Vereine, die auf dem vom Gegner bestimmten Platz nicht antreten, müssen diesem (etwaige) Hallen- und Schiedsrichterkosten ersetzen.

Diese Kosten sind, soweit bekannt, auf Verlangen des forderungsberechtigten Vereines, vom Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes anzuführen bzw. im SIS-System einzutragen. Ansonsten sind sie binnen einer Woche (Poststempel) schriftlich beim KHV (Suppanstraße 69, 9020 Klagenfurt) bekannt zu geben. Erfolgt dies nicht, verliert der forderungsberechtigte Verein den Anspruch auf Kostenersatz.

Tritt der platzwählende Verein nicht an, so hat er dem Gastverein für die am Spielort anwesenden Spieler und Funktionäre die tatsächlichen Fahrtkosten (höchstens jedoch die Kosten für das billigste öffentlichen Verkehrsmittel) zu ersetzen. Die Geltendmachung erfolgt wie oben angeführt. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall vom KHV zu tragen und werden dann dem platzwählenden Verein angelastet.

Wird ein Spiel überhaupt nicht oder regelwidrig abgewickelt, so ist in Fällen höherer Gewalt oder bei erwiesener Schuldlosigkeit beider Vereine ein neuer Spieltermin vom Wettspielreferenten des KHV festzusetzen.

3.3. Antreten ohne Betreuer

Nachwuchsmannschaften dürfen zu einem Spiel grundsätzlich nur mit einem nicht spielenden Betreuer antreten, der das 18.Lebensjahr vollendet haben muss. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird von den amtierenden Schiedsrichtern überprüft und bei Nichtbefolgung durch Vermerk am Wettspielprotokoll zur Anzeige gebracht. Nichtspielende Betreuer, die das 18.Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können nur dann als Betreuer fungieren, wenn sie zuvor dem Kärntner Handballverband schriftlich namhaft gemacht und vom Vorstand des KHV genehmigt wurden.

3.4. Beglaubigung

Die Beglaubigung der Spiele wird aufgrund der Wettspielprotokolle vom Wettspielreferenten des KHV vorgenommen, wobei ordnungsgemäß durchgeführte Spiele mit dem tatsächlich laut Spielbericht erzielten Resultat zu beglaubigen sind.

3.5. Disqualifizierte – zur Anzeige gebrachte Spieler

Bei Disqualifikation mit Anzeige eines Spielers ist dieser automatisch beim nächsten Pflichtspiel gesperrt, auch falls noch kein STRUMA-Urteil vorliegt.

3.6. Spieleinstellung

Scheidet eine Mannschaft eines Vereines aus der laufenden Meisterschaft aus, so sind alle von dieser Mannschaft erzielten Resultate zu streichen. Spieler, deren Verein, aus welchen Gründen auch immer, aus dem KHV ausscheidet oder seine sportliche Tätigkeit zur Gänze, oder mit der Mannschaft, in der die Spieler spielberechtigt sind, einstellt, sind ohne Beschränkungen frei und können sich jederzeit bei einem anderen Verein anmelden. Statt einer Abmeldung reicht eine Bestätigung über die Auflösung des Vereins oder die Einstellung des Spielbetriebes. Die Einstellung der sportlichen Tätigkeit während der meisterschaftsfreien Zeit gilt nicht als Spieleinstellung im oben angeführtem Sinne.

3.7. Spielfeld

Spiele müssen in Hallen auf Spielfeldern mit Parkett oder Kunststoffböden, in der Größe von 40 x 20 m ausgetragen werden. Folgende Hallen sind vom KHV kommissioniert:

- Klagenfurt / Viktring
- Klagenfurt / St. Ruprecht
- Klagenfurt / Waidmannsdorf
- Klagenfurt / Lerchenfeld
- Villach / Lind
- Villach / St. Martin
- Ferlach
- Feldkirchen
- Feldkirchen Gymnasium *Neu*
- St. Veit an der Glan
- Wolfsberg
- Spittal an der Drau
- Faak am See (Bundessportheim)
- Radenthein Ausnahmegenehmigung nur für U 13 und jünger

3.8. Spielzeiten

Die Spielzeiten werden mit der Meisterschaftsausschreibung 2017/2018 festgesetzt.

Die Pause beträgt bei allen Spielen zehn Minuten. Bei Terminknappheit kann von den Schiedsrichtern die Pause verkürzt werden. Alle Spiele beginnen zum angesetzten Spieltermin ohne Wartezeit. Die Mannschaften und die Schiedsrichter sind verpflichtet, rechtzeitig in Sportbekleidung in der Halle anwesend zu sein.

3.9. Spielerpässe

Zu den Spielen kann grundsätzlich nur mit gültigen Spielerpässen für die Saison 2017/2018 angetreten werden. Diese sind mit dem Spielprotokoll bei allen Spielen mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin dem amtierenden Schiedsrichter zu übergeben (nicht die gesamten Spielerpässe (Kader), sondern nur von den Spielern, welche am Spielprotokoll eingetragen sind!).

Sollte ein(e) Spieler/In keinen Spielerpass vorweisen, muss der(die) jeweilige Spieler/In eine schriftliche Einzelgenehmigung (vom Meldereferenten des KHV oder vom ÖHB – Sekretariat ausgestellt) und einen gültigen Lichtbildausweis vorweisen, ansonsten ist diese(r) Spieler/In nicht spielberechtigt!

Bei Jugendlichen haftet in diesem Fall der Verein (anwesender Betreuer) dafür, dass der Jugendliche angemeldet und die ärztliche Tauglichkeit gegeben ist.

In das Spielprotokoll dürfen maximal 14 Spieler/Innen eingetragen werden (Ausnahme: Kärntner Landesliga – 16 Spieler/Innen)

3.10. Pflichten der Heimmannschaft

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist die Heimmannschaft (platzwählender Verein) und hat neben den ÖHB – Vorschriften insbesondere folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

a) den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin dem (den) amtierenden Schiedsrichter(n) vorzulegen; alternativ den ordnungsgemäß ausgefüllten Online-Spielbericht bis 15 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin vorbereitet zu haben und den Schiedsrichtern zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen;

b) der Spielbericht ist in BLOCKSCHRIFT (ungekürzter Vor- und Zuname) auszufüllen; beim Ausfüllen des Online-Spielberichtes sind die Vorgaben lt. SIS Schulung einzuhalten;

c) zwei wettspielfähige Bälle aufzulegen;

d) sich mit zum Gegner kontrastierenden Leibchen zu bekleiden; bei Farbenähnlichkeit der Dressen und auf Anordnung des(r) Schiedsrichter(s) ist der Heimverein verpflichtet die Dressen zu wechseln;
(Ausnahme: Kärntner Männer- bzw. Frauenliga – Pflicht liegt beim Auswärtsverein)

e) in der Spielhalle für den Ordnerdienst zu sorgen;

f) das Kampfgericht (mindestens ein ausgebildeter Funktionär) zu stellen und zwei grüne Karten in Format 15x20 für das Team – Time –Out auf den Betreuerbänken bereitzustellen; bei der Verwendung des Online-Spielberichtes ist es notwendig, dass sich ein vom SIS-Verantwortlichen des KHV unterwiesener Sekretär am Kampfgericht einfindet;

g) wird am Kampfgericht der elektronische Spielbericht verwendet, ersetzt dies die Führung eines Papierspielberichtes. Ein solcher hat allerdings bereitzuliegen, falls die Führung des elektronischen Spielberichtes aufgrund technischer Probleme nicht mehr möglich ist;

h) für Hallen- und Schiedsrichterkosten aufzukommen;

i) den Spielbericht binnen 48 Stunden an den KHV Siebenbürgengengasse 55, 9073 Viktring zu senden, falls der(die) eingeteilte(n) Schiedsrichter nicht erschienen ist (sind);

j) das Ergebnis des Spieles binnen 24 Stunden in das Onlinesystem einzutragen;

k) den Spielbericht innerhalb von drei Werktagen zur Gänze im Onlinesystem einzugeben;

l) das Eingeben des Spielergebnisses ist zwingend vorgeschrieben und wird bei Nichteinhaltung nach dem Strafenkatalog geahndet (Nichteinhaltung von KHV Terminen);

m) das Eingeben des Spielberichtes in das Onlinesystem kann an den KHV gegen Kostenersatz übertragen werden. Die Bearbeitungsgebühr pro Spielbericht beträgt dabei € 8,00;

3.11. Bälle

Der Heimverein ist verpflichtet, zwei, dem IHF-Regelwerk entsprechende, wettspielfähige Bälle aufzulegen. Über die Ordnungsmäßigkeit der aufgelegten Bälle entscheiden im Zweifelsfall die Schiedsrichter. Die Spielballgrößen werden mit der Meisterschaftsausschreibung festgelegt.

3.12. Spielkleidung

Alle Mannschaften haben mit Brust- und Rückennummern anzutreten. Auf ordnungsgemäße Spielkleidung (z.B. einheitliche Hosenfarbe) ist zu achten. Auf die korrekte Farbe der Torwartdressen (= Vierfarbenregel: d.h. Torwarte müssen sich in ihren Dressenfarben von den Dressen beider Mannschaften und des gegnerischen Torwartes unterscheiden) ist zu achten.

3.13. Ordnerdienst

Der Heimverein ist verpflichtet mindestens einen Ordner zum angesetzten Spieltermin zu stellen. Der Ordnerchef muss im Spielbericht vermerkt werden und hat sich vor dem Spiel bei den Schiedsrichtern zu melden. Kann kein Ordnerchef nominiert werden, dann ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft gleichzeitig Ordnerchef und hat dessen Pflichten zu erfüllen.

3.14. Klebstoffe / Pickerl

Klebstoffdepots am Körper und auf den Hallenschuhen sind in allen Hallen verboten.

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass dieses Verbot beachtet wird. Spieler/Innen, die den diesbezüglichen Anweisungen des(der) Schiedsrichter(s) nicht Folge leisten, sind nicht spielberechtigt.

In Hallen in denen nur wasserlösliche Klebstoffe verwendet werden dürfen, ist der Heimverein verpflichtet, dem Gastverein für das Spiel einen solchen Klebstoff kostenlos zur Verfügung zu stellen. Pickeverbot in Hallen ist zu berücksichtigen.

4. SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Einhaltung der Durchführungs- und Spielbestimmungen des KHV für die Saison 2017/2018 genauestens zu überprüfen. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen sind sie verpflichtet, diese im SIS bzw. auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken!

Sämtliche Spiele des KHV werden durch den Schiedsrichterreferenten des KHV besetzt. Bis zur m/wu14 werden Spiele mit einem Schiedsrichter besetz, ab der m/wu15 mit einem Schiedsrichterpaar. Es ist den Vereinen jedoch selbst überlassen bis zur m/wu14 einen zweiten Schiedsrichter zu beantragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern durchgeführt werden müssen. Sind zum angesetzten Spieltermin der oder die nominierten Schiedsrichter nicht erschienen, so ist das Spiel von Verbandsschiedsrichtern zu leiten, die keinem der beteiligten Vereine angehören.

Sind mehrere solcher Schiedsrichter am Spielort anwesend, so haben sich die beteiligten Vereine auf die zur Durchführung des Spieles erforderlichen Schiedsrichter zu einigen. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los. Der Losentscheid ist durch den, an Jahren ältesten Schiedsrichter vorzunehmen. Sind nur Verbandsschiedsrichter anwesend, die einem der beiden Vereine nahe stehen, haben sich beide Vereine auf die zur Durchführung des Spieles erforderlichen Schiedsrichter zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.

Ist überhaupt kein Verbandsschiedsrichter anwesend, muss das Spiel von einem, dem ÖHB unterstehenden Spieler oder Funktionär geleitet werden.

Jedem Verein steht ein Vorschlagsrecht zu. Bei Nichteinigung entscheidet das Los. Wurde ein Spiel angepfiffen, kann ein Schiedsrichter nicht mehr ausgetauscht werden.

Fällt während eines Spieles ein Schiedsrichter eines Schiedsrichterpaares aus, hat der andere Schiedsrichter das Spiel alleine weiter zu führen. Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft (oder Mannschaften) geahndet. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Wettspielprotokoll im SIS nach Spielschluss zu versiegeln bzw. innerhalb von 24 Stunden an den KHV zu per Mail zu senden.

4.1. Schiedsrichterkosten

Die Kosten der Schiedsrichter (Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren), sowie die Kosten eines eventuell eingeteilten Kampfgerichtes sind vom Heimverein zu bezahlen (Ausnahme Punkt 3.2.).

Kommt ein Spiel aufgrund eines Verbandsversagens nicht zustande, werden die Schiedsrichterkosten vom Verband getragen.

Die Gebühren der Schiedsrichter werden vom austragenden Verein direkt bezahlt. Die Schiedsrichter werden angehalten das entsprechende Abrechnungsformular sowie passendes Wechselgeld mit zu haben.

4.2. Gebührensätze Schiedsrichter / Kampfgericht

Gebühren Schiedsrichter

Internationale Spiele (Männer/Frauen)	€ 30,00
HLA- und BL – Mannschaften untereinander	€ 30,00
BL U20	€ 38,00
WHA U19	€ 33,00
Männer / Frauenspiele	€ 30,00
Jugend männlich und weiblich / U11 U12 U13 U14	€ 15,00
Jugend männlich und weiblich / U15 U16 U18 U19	€ 18,00
Jugend gemischt U9 U10	€ 10,00
Turniere (pro Minute Spielzeit)	€ 0,30

Diäten bei Turnieren

Turnierdauer bis zu drei Stunden	€ 7,00
Turnierdauer 3 bis 6 Stunden	€ 15,00
Turnierdauer ab 6 Stunden	€ 25,00

Gebührensätze Kampfgericht
(ÖHB Bewerbe wie HLA, BL, WHA, U19, U20)

Geschulter Sekretär pro Spiel (vom Heimverein gestellt)	€ 20,00 + Fahrtkosten oder Vereinbarung mit Verein
Zeitnehmer pro Spiel *(geprüfter Schiedsrichter ODER geprüfter Zeitnehmer)*	€ 20,00 + Fahrtkosten oder Vereinbarung mit Verein

Diäten bei Turnieren analog der Schiedsrichter

4.3. Fahrtkosten Schiedsrichter / Kampfgericht

Siehe Anhang.

5. Verbandsgebühren

Verbandsbeitrag	€ 120,00

5.1. Gebühren

Mannschaftsgebühr Meisterschaft Männer / Frauen	€ 80,00
Mannschaftsgebühr Cup Männer/Frauen	€ 40,00
Mannschaftsgebühr Meisterschaft Jugend	€ 40,00
Mannschaftsgebühr Cup Jugend	€ 20,00
Spielverschiebungsgebühr	€ 35,00
Bearbeitungsgebühr sonstige Referate	€ 10,00
Strafverfügungen 1. Instanz	€ 10,00
Protestgebühr	€ 75,00*
Einspruchsgebühr gegen alle STRUMA – Urteile	€ 75,00*
Begnadigungsansuchen	€ 75,00*

In den mit * bezeichneten Fällen muss dem jeweiligen Ansuchen bzw. Einspruch oder Protest der Nachweis über den bereits eingezahlten Betrag beiliegen. (Dies gilt auch bei Guthaben des Vereines beim KHV) Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird das betreffende Schreiben als gegenstandslos betrachtet und nicht behandelt. Dies gilt auch für verspätet eingebrachte Ansuchen bzw. Einsprüche. Wird einem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr refundiert oder gutgeschrieben. Einsprüche jeder Art, Ansuchen um Nachsichten usw. sind bis spätestens drei Wochen nach dem „Delikt" bzw. Verfahren (Struma Urteil) schriftlich einzubringen, danach werden sie nicht mehr behandelt.

5.2. Strafenkatalog

Nichteinhaltung von vorgeschriebenen KHV Fristen	€	30,00
Vorschriftswidrige Spielkleidung / je Spieler/In	€	10,00*
Antreten ohne Spielerpass / je Spieler/In	€	10,00*
Antreten ohne Betreuer Jugendspiele lt. Bestimmungen	€	20,00
Nichtstellen Kampfgericht durch den Heimverein	€	20,00
Nichtstellen Ordnerdienst durch den Heimverein	€	20,00
Verwendung alter bzw. nicht originaler Spielberichte	€	20,00
Rote Karte für den/die Offizielle/n	€	50,00
Nichtantreten bzw. Abtreten Männer / Frauen	€	150,00
Nichtantreten bzw. Abtreten Jugend	€	120,00
Einsatz eines/r nicht spielberechtigten Spielers / Spielerin	€	60,00
Jede gemeldete Kampfmannschaft ohne Jugendmannschaft	€	240,00
Zurückziehung einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung	€	240,00
Nachnennung einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung	€	240,00

Säumniszuschlag bei verspäteten Einzahlungen (Zahlungsziel):

10% des zu zahlenden Betrages, mindestens jedoch € 25,00

** Jeweilige Höchststrafe bei einem Spiel – € 50,00*

Anhang A: Fahrtkosten Schiedsrichter 2017/2018

Strecke	Preis
Klagenfurt - Villach	€ 16,00
Klagenfurt - Ferlach	€ 10,00
Klagenfurt - St. Veit	€ 12,00
Klagenfurt - Feldkirchen	€ 12,00
Klagenfurt - Radenthein	€ 30,00
Klagenfurt - Faak/See	€ 21,00
Klagenfurt/Villach - Stadt	€ 5,00
Villach - Ferlach	€ 23,00
Villach - St. Veit	€ 26,00
Villach - Feldkirchen	€ 14,00
Villach - Radenthein	€ 14,00
Villach - Faak/See	€ 8,00
Ferlach - St. Veit	€ 21,00
Ferlach - Feldkirchen	€ 21,00
Ferlach - Radenthein	€ 37,00
Ferlach - Faak/See	€ 31,00
St. Veit - Feldkirchen	€ 12,00
St. Veit - Faak/See	€ 30,00
St. Veit - Radenthein	€ 35,00
Feldkirchen - Radenthein	€ 26,00
Feldkirchen - Faak/See	€ 21,00
Treibach - Ferlach	€ 30,00
Treibach - Klagenfurt	€ 21,00
Treibach - St. Veit	€ 12,00
Treibach - Villach	€ 34,00
Treibach - Radenthein	€ 46,00
Treibach - Faak/See	€ 41,00
Treibach - Feldkirchen	€ 21,00
Spittal - Radenthein	€ 12,00
Reifnitz – Klagenfurt	€ 7,00
Reifnitz – Villach	€ 12,00
Reifnitz – Ferlach	€ 12,00
Reifnitz – Feldkirchen	€ 14,00
Reifnitz – St. Veit	€ 14,00
Reifnitz – Radenthein	€ 35,00
Reifnitz – Faak/See	€ 15,00

Anhang B: Formblatt für Spielverschiebungen

Das Formblatt für Spielverschiebungen ist auf der Homepage des KHV unter „Downloads“ herunterzuladen bzw. wird auch an alle Vereine ausgesendet.

An das Wettspielreferat des

KÄRNTNER HANDBALLVERBAND

Suppanstraße 69
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
wettspiel@khv.at

Datum:

Formblatt des KHV
Ansuchen um Spielverschiebung

Beantragender Verein:

Zu verschiebendes Spiel:								
SISNr.	Tag	Datum	Zeit	Bewerb	Heim		Gast	Halle
						:		

Vorgeschlagener neuer Termin					Begründung der Verschiebung:
	Tag	Datum	Zeit	Halle	

Beantragender Verein: Unterschrift (Stampilie)	Bei Einverständnis: Gegnerischer Verein: Unterschrift (Stampilie)

Laut Punkt 3.1. der Durchführungs- und Spielbestimmungen wird die vorgenannte Spielverschiebung durch den Wettspielrerreferenten

genehmigt / nicht genehmigt

zutreffendes wird vom Wettspielreferenten eingekreist

Bei Nichtgenehmigung: die Begegnung hat am ursprünglich festgesetzten Termin zu erfolgen!

Die Bearbeitungsgebühr dieses Spielverschiebungsansuchens in der Höhe von € 35,- wird, laut den Durchführungs- und Spielbestimmungen des Kärntner Handballverbandes, dem KHV Konto des Antragstellers angelastet.

Anhang C: Bestimmungen Onlinesystem

Der Heimverein ist verpflichtet nach Spielen der Kärntner Meisterschaften innerhalb von 24 Stunden das Ergebnis in das Onlinesystem zu übernehmen. Drei Werktage nach den Spielen muss der Spielbericht in das Onlinesystem eingegeben sein.

Den Vereinen wird die Möglichkeit geboten, die Eingaben durch den Verband erledigen zu lassen. Da dies aber einen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, ist eine Gebühr von € 8,00 pro Bericht an den Verband zu entrichten.

Sollte es bei einem Spiel zu einem Protest, zu einer Anzeige durch die Schiedsrichter oder einem Spielabbruch kommen, entfällt die verpflichtende Eingabe des Ergebnisses und auch Spielberichtes durch die Vereine.

Die Termineingabe der Spiele im Onlinesystem wird nach wie vor von Verbandsseite aus vorgenommen (im Rahmen der Terminsitzung) und darf auch nicht von den Vereinen geändert werden.

Bezüglich Spielverschiebungen wird festgehalten, dass zusätzlich zur Möglichkeit per Formblatt auch eine formlose Form per E-Mail vom Verband akzeptiert wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn alle notwendigen Informationen (vor allem auch die Begründung der Spielverschiebung) enthalten sind und eine Bestätigung per E-Mail von beiden Vereinen vorliegt. Zusätzlich müssen die Vereine eine Bestätigung des Verbandes abwarten, da erst durch diese eine Spielverschiebung Gültigkeit erlangt.

Wird keine Bestätigung von Verbandsseite ausgesandt, hat das Spiel am ursprünglichen Termin stattzufinden.

Anhang D: Spielzeiten, Ballgrößen, Bewerbe, Doppelkategorien

Die Kärntner Meisterschaften werden in folgenden Kategorien mit aufgelisteten Ballgrößen, Spielzeiten und Deckungsvarianten (siehe Anhang F) durchgeführt: (Der KHV behält sich vor, nach Beendigung des Kärnten Cups und vor Beginn der Meisterschaft, Änderungen vorzunehmen)

Bewerb	Ballgröße	Jahrgang	Spielzeit	Deckung
mix7	Softball	2010	2 x 8 min	Manndeckung
mix9	Softball / 00	2008	2 x 8 min	Manndeckung
mix10	0	2007	2 x 12 min	Manndeckung
mu11	1	2006	2 x 15 min	Manndeckung
mu12	1	2005	2 x 20 min	Offensiv
mu13	2	2004	2 x 20 min	1. HZ: Offensiv
mu14	2	2003	2 x 25 min	1. HZ: Offensiv
mu15	2	2002	2 x 25 min	
mu16	2	2001	2 x 30 min	
mu18	3	1999	2 x 30 min	
wu11	1	2006	2 x 15 min	Manndeckung
wu12	1	2005	2 x 20 min	Offensiv
wu13	1	2004	2 x 20 min	1. HZ: Offensiv
wu14	1	2003	2 x 25 min	1. HZ: Offensiv
wu15	2	2002	2 x 25 min	
wu16	2	2001	2 x 30 min	
wu18	2	1999	2 x 30 min	

Der Kärnten Cup wird in folgenden Kategorien mit aufgelisteten Ballgrößen, Spielzeiten und Deckungsvarianten (siehe Anhang F) durchgeführt:

Bewerb	Ballgröße	Jahrgang	Spielzeit	Deckung
mix7	Softball	2010	2 x 8 min	Manndeckung
mix9	Softball oder 00	2008	2 x 8 min	Manndeckung
mix10	0	2007	2 x 12 min	Manndeckung

Ergänzung zu Doppelkategorien:

Sollte es nach den Nennungen zu Doppelkategorien kommen, werden ergänzende Durchführungsbestimmungen gesondert ausgesandt.

Anhang E: Bestimmungen für die Kärntner Auswahlmannschaften

Der Kärntner Handballverband sendet regelmäßig Einberufungen zu Trainingseinheiten, Trainingsspielen, Trainingslagern und Pflichtspielen aus. Diesen Einberufungen ist von Seiten der einberufenen Spielern Folge zu leisten, d.h. ein unentschuldigtes Fernbleiben an einer der Auswahlaktivitäten wird in Anlehnung an Pkt. 7.3.7 der ÖHB Bestimmungen geahndet.

Auszug aus den ÖHB Bestimmungen:

7.3.7 Ein grob unsportliches Verhalten eines Vereines oder Spielers ist mit Rüge, Sperre bis zu 2 Jahren und/oder Geldstrafe bis zu € 1.700,00 zu bestrafen. Als grob unsportliches Verhalten gilt insbesondere:
Abtreten einer Mannschaft, Nichtbefolgung von Anordnungen der Verbandsbehörden oder des Schiedsrichters, vorsätzlich störendes Eingreifen eines Vereines oder Funktionärs in den Spielverlauf, beleidigendes Kritisieren eines Schiedsrichters oder Mitglied eines Kampfgerichtes, unzureichender Ordnerdienst, Nichtbefolgung von Einberufungen zu Auswahlmannschaften des ÖHB oder der Landesverbände. Als Zusatzstrafen können Ordnungszwang, Platzsperre und Auslandssperre verhängt werden.

Die Vereine sind angehalten, positiv auf ihre Spieler einzuwirken und ihnen die Möglichkeit an der Teilnahme zu bieten.

Anhang F: Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB

Siehe auf:

http://oehb.sportlive.at/services/downloads/oehb-bestimmungen.html

http://oehb.sportlive.at/services/downloads/durchfuehrungsbestimmungen.html

http://oehb.sportlive.at/services/downloads/oehb-satzungen.html

Anhang G: Schiedsrichterkosten für Spiele der steirischen Liga

(übernommen aus Durchführungsbestimmungen Steiermark Saison 2017/2018)

Männerliga und Frauenliga:	€	25,00
Jugendspiele aller Klassen:	€	15,00
Diäten:	€	10,00

*Diäten werden bei Spielen verrechnet, welche **nicht** im gleichen Wohnbezirk stattfinden.*

Bei Turnieren wird pro Minute abgerechnet:

Allgemeine Klassen	pro Minute	€	0,50
Jugend	pro Minute	€	0,40
Diäten	pro Schiedsrichter	€	10,00

Anhang H: Meisterschaft und CUP mix7/mix9 - 2017/2018

- Die Meisterschaft sowie der CUP mix7/mix9 wird in Turnierform gespielt.
- Jeder teilnehmende Verein organisiert ein Turnier. Sollte ein Verein zwei oder mehr Teams stellen, hat er natürlich Anspruch, auch weitere Turniere durchzuführen.
- Die Termine der Turniere werden bei der Terminsitzung terminiert und im Onlinesystem eingetragen.
- Jedes Turnier ist Teil einer Hin- und Rückrunde zwischen allen Teams. Es zählt die Endtabelle mit allen Spielen für die Ermittlung des Siegers der Kärntner Meisterschaft sowie des CUPs 2017/2018.
- Spielberechtigt für die Meisterschaft sind nur angemeldete Spieler/Innen mit gültigem Spielerpass.
- Spielberechtigt für den CUP sind Spieler/Innen mit gültigem Lichtbildausweis.
- Es wird mit einem Ball mit der Größe 00 / Softball gespielt.
- Gespielt wird auf Tore mit einer Höhe von 1,80 m. Spiele auf normale Tore sind nicht erlaubt, und werden bei Anzeige der Schiedsrichter nachträglich für ungültig erklärt. Entsprechende Zusatztorstangen können vom KHV zur Verfügung gestellt werden. Der austragende Verein ist für die Organisation der Torlatten verantwortlich.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 8 Minuten. Es gibt ein Time-Out pro Mannschaft.
- Gespielt wird mit 4 Feldspielern sowie einem Torwart auf das halbe Handballfeld.
  Dies bedeutet, dass pro Verein mehrere Teams genannt werden dürfen, wobei aber jeder Spieler nur für ein Team spielberechtigt ist. (Eine Kaderliste muss vor Beginn des ersten Turniers dem KHV vorliegen).
- Die Teams sind angehalten in der Verteidigung „Manndeckung“ zu spielen. Wird eine Missachtung des Spielgedankens durch den Schiedsrichter festgestellt, zeigt er dies mit einem Warnzeichen deutlich an (hochhalten der gelben Karte, ohne auf einen Spieler zu zeigen). Das Spiel wird hierbei nicht unterbrochen. Ist nach einer kurzen Reaktionszeit (ca. 5 sec.) eine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, wird das Warnzeichen ohne weiter Sanktionen aufgehoben. Ist innerhalb der nächsten 5 sec. nach dem Warnzeichen keine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, ist auf 7m-Wurf zu entscheiden. Bei allen weiteren Verfehlungen zum Spielgedanken, entfällt das Warnzeichen und der Schiedsrichter entscheidet auf 7m.
- Nach einem Torerfolg wird vom Torwart abgespielt, wobei sich die gegnerische Mannschaft hinter die Mittellinie zurückziehen muss.
- Freiwürfe werden vom Foul- bzw. Freiwurfpunkt gespielt. Bei Abspiel müssen die gegnerischen Spieler mindestens zwei Meter Abstand halten.

- Jeder Spieler darf pro Ballbesitz nur einmal prellen.
- Der direkter Wurf vom Tormann/von der Torfrau auf das gegnerische Tor ist nicht erlaubt.
- Der Tormann/die Torfrau darf den eigenen Wurfkreis nicht verlassen (fliegender Tormann/Torfrau).
- Der Wurfkreis beträgt 5 Meter (wenn eingezeichnet in der Sportstätte).
- Verhängte Zeitstrafen finden Einordnung als Einzelstrafen. Der fehlbare Spieler kann für die verhängte Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen. Die Mannschaft spielt vollzählig. Damit ist auch gesichert, dass durchgängig Gleichzahl gespielt wird. Diese Regelung findet auch Anwendung bei Strafen gegen Trainer/Betreuer. Sollte eine Mannschaft keine Wechselmöglichkeiten haben, muss sie Unterzahl spielen. Der Spielgedanke der „Manndeckung“ ist beizubehalten. Vergehen des Betreuers werden gleich sanktioniert.
- Verhängte Zeitstrafen dauern 1 Minute.
- Im Übrigen gelten die IHF-Regeln.
- Bei den CUP-Spielen sind die Halbzeit-u. Endergebnisse aller Spiele durch den Veranstalter in das Onlinesystem einzugeben.
- Bei den Meisterschaftsspielen sind schriftliche Spielprotokolle zu führen bzw. die Spiele im Onlinesystem zu dokumentieren.
- Jeder Verein ist verpflichtet eine Kaderliste mit allen Spielern zu erstellen und diese bis spätestens am Vortag eines Turniers an die jeweilige Ansprechperson beim Turnieraustragenden Verein zu senden um zeitliche Verzögerungen beim Turnier zu vermeiden.
- Die Hallen- und Schiedsrichterkosten trägt der austragende Verein.

Anhang I: Meisterschaft und CUP mix 10 – 2017/2018

- Die Meisterschaft bzw. der CUP mix10 wird in Turnierform gespielt.
- Jeder teilnehmende Verein organisiert ein Turnier. Sollte ein Verein zwei oder mehr Teams stellen, hat er natürlich Anspruch, auch weitere Turniere durchzuführen.
- Die Termine der Turniere werden bei der Terminsitzung terminiert und im Onlinesystem eingetragen.
- Jedes Turnier ist Teil einer Hin- und Rückrunde zwischen allen Teams. Es zählt die Endtabelle mit allen Spielen für die Ermittlung des Siegers der Kärntner Meisterschaft sowie des CUPs 2017/2018.
- Es wird mit einem Ball der Größe „0“ gespielt.
- Spielberechtigt für die Meisterschaft sind nur angemeldete Spieler/Innen mit gültigem Spielerpass.
- Spielberechtigt für den CUP sind Spieler/Innen mit gültigem Lichtbildausweis.
- Gespielt wird auf Tore mit einer Höhe von 1,80 m. Spiele auf normale Tore sind nicht erlaubt, und werden bei Anzeige der Schiedsrichter nachträglich für ungültig erklärt. Entsprechende Zusatztorstangen können vom KHV zur Verfügung gestellt werden. Der austragende Verein ist für die Organisation der Torlatten verantwortlich.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 12 Minuten mit einer Minute Pause. Pro Spiel und pro Mannschaft gibt es ein Time - Out.
- Gespielt wird mit 5 Feldspielern sowie einem Torwart auf das normale Handballfeld. Dies bedeutet, dass pro Verein mehrere Teams genannt werden dürfen, wobei aber jeder Spieler nur für ein Team spielberechtigt ist. (Eine Kaderliste muss vor Beginn des ersten Turniers dem KHV vorliegen).
- Die Teams sind angehalten in der Verteidigung „Manndeckung“ zu spielen. Wird eine Missachtung des Spielgedankens durch den Schiedsrichter festgestellt, zeigt er dies mit einem Warnzeichen deutlich an (hochhalten der gelben Karte, ohne auf einen Spieler zu zeigen). Das Spiel wird hierbei nicht unterbrochen. Ist nach einer kurzen Reaktionszeit (ca. 5 sec.) eine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, wird das Warnzeichen ohne weiter Sanktionen aufgehoben. Ist innerhalb der nächsten 5 sec. nach dem Warnzeichen keine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, ist auf 7m-Wurf zu entscheiden. Bei allen weiteren Verfehlungen zum Spielgedanken, entfällt das Warnzeichen und der Schiedsrichter entscheidet auf 7m.
- Nach einem Torerfolg wird von der Mittellinie abgespielt, wobei sich die gegnerische Mannschaft hinter die Mittellinie zurückziehen muss.
- Freiwürfe werden vom Foul- bzw. Freiwurfpunkt gespielt. Bei Abspiel müssen die gegnerischen Spieler mindestens drei Meter Abstand halten.

- Jeder Spieler darf pro Ballbesitz drei Mal prellen.
- Der Tormann/die Torfrau darf in der eigenen Hälfte bis zur Mittellinie als Feldspieler agieren.
- Der Wurfkreis beträgt 6 Meter.
- Verhängte Zeitstrafen finden Einordnung als Einzelstrafen. Der fehlbare Spieler kann für die verhängte Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen.
- Verhängte Zeitstrafen dauern 1 Minute.
- Im Übrigen gelten die IHF-Regeln.
- Bei den CUP-Spielen sind die Halbzeit-u. Endergebnisse aller Spiele durch den Veranstalter in das Onlinesystem einzugeben.
- Bei den Meisterschaftsspielen sind schriftliche Spielprotokolle zu führen bzw. die Spiele im Onlinesystem zu dokumentieren.
- Jeder Verein ist verpflichtet eine Kaderliste mit allen Spielern zu erstellen und diese bis spätestens am Vortag eines Turniers an die jeweilige Ansprechperson beim Turnieraustragenden Verein zu senden um zeitliche Verzögerungen beim Turnier zu vermeiden.
- Die Hallen- und Schiedsrichterkosten trägt der austragende Verein.